

**Satzung
der Fachhochschule Lübeck
zur 6. Änderung der
Prüfungsverfahrensordnung (PVO)
Vom 12. Juli 2012**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Senat der Fachhochschule Lübeck am 11. Juli 2012 nach Anhörung der Fachbereiche folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Satzung der Fachhochschule Lübeck über fachübergreifende Bestimmungen für das Prüfungsverfahren –Prüfungsverfahrensordnung– (PVO) vom 15. Juni 2006 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 164), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Mai 2012 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 33), wird in „**§ 34 Anrechnung von Leistungen**“ wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden gestrichen.
2. Es wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) An einer anderen Hochschule im europäischen In- oder Ausland erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen sind vom Prüfungsausschuss des jeweiligen Studienganges anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den extern erworbenen und den laut Curriculum des Studienganges an der Fachhochschule Lübeck zu erwerbenden Kompetenzen bestehen.“
3. Aus den bisherigen Absätzen 3 bis 7 werden die neuen Absätze 2 bis 6.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 12. Juli 2012 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 12. Juli 2012

Fachhochschule Lübeck

Präsidium

Prof. Dr. S. Bartels-von Mensenkampff
Präsident